

ZIELSETZUNGEN DES ARBEITSKREISES DER KOMMUNALARCHIVARE

von

Fritz Mayrhofer

(Vortrag anlässlich der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises der Kommunalarchivare im Rahmen des Österreichischen Städtebundes am 27. April 1996 in Linz)

Wenn wir heute den Versuch unternehmen, gewissermaßen ein neues Kind aus der Taufe zu heben, dann verlangt dieses Vorhaben auch nach einer Begründung. Lassen Sie mich daher mit einigen Beispielen beginnen, von denen ich nicht behaupte, daß sie auch nur annähernd erschöpfend sind.

Vor nicht allzu langer Zeit wurde in Innsbruck das Stadtarchiv als eigene Dienststelle aufgelassen und mit dem Kulturamt zusammengelegt. Das Stadtarchiv Wiener Neustadt kämpft mit Problemen. In der Bundeshauptstadt Wien konnten die Planungen für einen Neubau des Wiener Stadt- und Landesarchivs sehr weit vorangetrieben werden, bis sie mit einem Federstrich vorläufig gestoppt wurden. Schließlich erschien im letzten Jahr im „Archivar“, der führenden Fachzeitschrift unserer deutschen Kollegen, ein von vier renommierten Stadtarchivdirektoren verfaßter Artikel unter dem Titel „Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit“.¹ Die vier Autoren stellen darin klar, daß in der Bundesrepublik die Stadtarchive längst auf die wachsende Bedeutung der Geschichte in der Kulturarbeit der Städte reagiert und den schon seit langem wahrgenommenen Auftrag der Stadtgeschichtsschreibung um eine moderne und zeitgemäße Vermittlung erweitert haben.² Dazu ist eine Anmerkung insofern notwendig, als in Deutschland von der Ausbildung und der Aufgabenstellung her der Archivar-Historiker oder Historiker-Archivar im akademischen Bereich nicht jene Selbstverständlichkeit wie in Österreich ist oder zumindest sein sollte. Ich habe das Beispiel trotzdem gewählt, um die Bandbreite unserer Arbeit bewußt zu machen.

Kehren wir aber nochmals zu den drei eingangs erwähnten österreichischen Beispielen zurück. Angesichts der immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen, die vor allem die Kommunen besonders hart treffen, ist natürlich Sparen angesagt, denn unter diesen Auspizien sind die von mir geschilderten Maßnahmen zu sehen. Es steht außer Zweifel, daß der Rotstift vorerst dort

angesetzt wird, wo es sich um keine Pflichtaufgaben handelt. Hier ist die Kultur insgesamt ein beliebtes Exerzierfeld, wenn dies auch häufig bestritten wird. Nur allzu oft können sich die Politiker dabei des Beifalls der Massen sicher sein. Leider zählen die Archive nicht zu jenen Einrichtungen, die eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellen. Sie werden sich in Zukunft noch viel stärker mit dem Umstand anfreunden müssen, daß sie jener Kategorie zuzuordnen sind, die in neudeutscher Formulierung als „nice to have“ firmieren. Im Klartext bedeutet dies, daß der Legitimationsdruck für die Archive noch unvergleichlich größer werden wird. Ich möchte nur in Parenthese darauf hinweisen, daß ein Archivgesetz zumindest in Teilbereichen hilfreich sein könnte. Wie Zeitungsmeldungen zu entnehmen war, scheint in Österreich als letztem Land in Europa die Diskussion jetzt auch allmählich in Gang zu kommen.³

Wir haben uns aber auch die Frage zu stellen, welchen Stellenwert Archive innerhalb des städtischen Kulturbetriebes, zu dem sie in der Regel zählen, einnehmen. Selbstverständlich hängt dabei viel vom Geschick des jeweiligen Archivars auf der einen Seite und vom Verständnis der zuständigen Politiker auf der anderen Seite ab, wie die Arbeit und die Leistungen der Archive innerhalb einer Kommune bewertet werden. Doch angesichts einer immer stärker werdenden „Event“- und Spektakelkultur laufen die Archive immer mehr Gefahr, weniger beachtet zu werden. Die Arbeit des Archivars vollzieht sich in der Regel nicht in spektakulären Bahnen. Sensationsfunde, die von der Presse einer Würdigung wert befunden werden, sind eher selten. Ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken Archive bestenfalls bei diversen politischen Anlässen, in jüngster Zeit in Oberösterreich etwa, bei den Gräberfunden in Lambach, oder zu Jubiläen und Feierlichkeiten. Meistens sind letztere mit einer nicht immer unproblematischen Anlaßgeschichtsschreibung verbunden.⁴ Sie hat trotz mancher Unkenrufe immerhin den Vorteil, daß Geldmittel leichter fließen. In einer wesentlich besseren Situation sind sicher die Museen, bieten sie den Politikern doch mehr Möglichkeiten, - etwa bei Ausstellungseröffnungen - ins Rampenlicht der Öffentlichkeit zu treten.

Freilich sind vielfach die Archive und die Archivare an diesem Dilemma nicht ganz unschuldig, wurde doch das Spitzweg'sche Bild des Archivars nur allzu lange und mitunter auch bewußt gepflegt. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn über unsere Existenz und damit auch unsere Arbeit in breiten Kreisen der Bevölkerung, aber auch in der Verwaltung selbst, völlige Unwissenheit herrscht. Die von mir eingangs zitierten drei Beispiele sprechen da eine ganz deutliche Sprache. Es ist durchaus

bezeichnend, daß etwa private Zuwendungen an begünstigte Spendenempfänger, wie Forschungs- und Lehreinrichtungen sowie Museen von Körperschaften öffentlichen Rechts steuerlich absetzbar sind. Archive zählen nicht dazu, werden vom Gesetzgeber also nicht als Forschungseinrichtungen angesehen. Das vielfach schlechte oder nicht einmal vorhandene Image der Archive führt aber auch dazu, daß sowohl in den Medien als auch in der Verwaltung immer noch die Meinung vorherrschend ist, für untaugliche Mitarbeiter im Archiv den adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Diese Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren.

In einer Art Tour d'horizon habe ich versucht, Themen bewußt nur anzureißen, um die Problemlage ein wenig deutlich zu machen. Sie mag mehr oder minder für alle Archive gelten. Sie können darin auch einen Erfahrungsbericht sehen, der aus einer bald zwei Jahrzehnte währenden Leitungstätigkeit in einem hauptamtlich besetzten und durchaus nicht schlecht ausgestatteten Stadtarchiv resultiert. Wie unvergleichlich schlechter sind nun die Verhältnisse bei vielen anderen Kommunen. Gemeinden als unterste Ebene der Verwaltungshierarchie haben heute eine Vielzahl von Aufgaben zu erledigen, die ihre Finanzkraft vielfach übersteigt.

Sieht man den Ist-Zustand im Bereich der Kommunalarchive an, so ist er ein beredtes Spiegelbild des Gesagten. Von derzeit 177 Stadtgemeinden in Österreich führen 52 offiziell ein Archiv.⁵ Mit weiteren Zahlen will ich Sie hier vorerst nicht belasten, da Kollege Opll darauf noch näher eingehen wird. Organisationsstrukturen als auch der Organisationsgrad sind dabei völlig unterschiedlich. Sie reichen von der Deponierung bzw. Betreuung des älteren Archivguts in den zuständigen Landesarchiven über eine gemeinsame Führung mit einem Museum bis hin zu einer völlig unzulänglichen Erschließung und damit Unbenützbarkeit. Damit verbunden ist auch eine völlig unterschiedliche personelle Ausstattung.

Bei der Deponierung des sogenannten historischen Bestandes in Landesarchiven besteht die eminente Gefahr, daß das Registratursgut als das Archivgut von morgen verloren geht. Dieser Zustand wird von einigen Landesarchiven durchaus nicht als ideal empfunden. Aus der Sicht der Kommunalarchive muß man bereits dankbar sein, wenn einerseits städtische Bedienstete zur Mitbetreuung des Archivs abgestellt werden oder wenn sich idealistisch Gesinnte auf ehrenamtlicher Basis finden, denn tatsächlich hauptamtlich besetzt sind die wenigsten Kommunalarchive. Ich versage mir aus Zeitgründen, auf die notwendige Ausbildung von Archivaren einzugehen. Dazu sei nur soviel gesagt, daß es Bestrebungen gibt, ein stärkeres Augenmerk auf

die Ausbildung für den gehobenen Dienst an Archiven zu lenken, was gerade im Bereich der Kommunalarchivare größere Chancen eröffnen könnte.

Die unbefriedigende Situation auf dem Gebiet der Kommunalarchive hat mich bewogen, im Rahmen des Städtebundes einen entsprechenden Arbeitskreis zu initiieren. Diese Absicht geschieht nicht ohne Vorbilder. In der Bundesrepublik Deutschland existieren schon seit längerer Zeit in allen Bundesländern - auch in den neuen - Vereinigungen von Kommunalarchivaren, die sich zu einem regelmäßigen Gedankenaustausch treffen. Durch die stark föderalistische Struktur Deutschlands sind die Organisationsformen dieser Vereinigungen unterschiedlich. Sie reichen von einer relativ losen Vereinigung in Bayern etwa bis zu einer festen Verankerung innerhalb des Städtetags in Baden-Württemberg. Gemeinsam ist aber allen diesen Vereinigungen, daß sie sehr stark meinungsbildend für die Einrichtung von Kommunalarchiven in Deutschland gewirkt haben. Sie haben sich aber auch immer wieder in die Diskussion bei Ausbildungsfragen, legislativen Maßnahmen etc. fruchtbringend eingeschaltet. Was in Deutschland funktioniert, sollte auch in Österreich möglich sein.

Daher scheinen mir für einen Arbeitskreis österreichischer Kommunalarchivare zwei Zielsetzungen vorrangig.

1. Er soll der Bewußtseinsbildung bei den einzelnen Kommunen dienen, Archive zu führen bzw. einzurichten, denn das Registratursgut von heute ist das Archivgut von morgen.

2. Ein zentraler Punkt soll die Kommunikation der Kommunalarchivare untereinander und deren fachliche Fortbildung sein.

Gerade letzterer Punkt ist bis jetzt zum Teil sträflich vernachlässigt worden, wie immer wieder Anfragen aus diversen Archiven bzw. von Städten zeigen. Die Themen sollen dabei sehr praxisbezogen abgehandelt werden und vor allem jenen Kolleginnen und Kollegen dienen, denen der Zugang zu Informationen erschwert ist. Selbstverständlich soll in der Folge versucht werden, Referenten aus dem Staatsarchiv und den Landesarchiven für bestimmte Themen zu gewinnen. Desgleichen wäre eine Kooperation mit entsprechenden Facheinrichtungen, wie der Sektion Kommunalarchive im Internationalen Archivrat, dem Verband österreichischer Archivare oder dem Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung anzustreben.

Was die Durchführung dieser Veranstaltungen anlangt, sollte analog dem Beispiel der bayerischen Kommunalarchivare, einmal im Jahr ein Treffen stattfinden. Wir

haben die Konstituierung dieses Arbeitskreises bewußt auf ein Wochenende verlegt, um auch ehrenamtlichen Archivleitern die Möglichkeit der Teilnahme zu erleichtern. Über den Termin kann noch diskutiert werden, für heuer hat ihn uns unser Terminkalender vorerst einmal diktiert. Eine Erweiterung könnte insofern erfolgen, als bereits an einem Freitag Nachmittag mit einer Stadtführung und der Festlegung des Programms für das Folgejahr begonnen wird. Wichtig schiene mir ein jährlicher Wechsel des Tagungsortes, um auch auf diese Weise unsere Anliegen bei den einzelnen Kommunen zu dokumentieren.

Zur Organisation ist zu bemerken, daß sich der Österreichische Städtebund unter Leitung von Dkfm. Dr. Erich Pramböck und dem zuständigen Sekretär OAR Walter Kettner gewissermaßen als Heimstatt zur Verfügung gestellt hat. Zum Einstieg haben wir all jene Kommunen zur konstituierenden Sitzung dieses Arbeitskreises eingeladen, die nach dem Verzeichnis der Archive Deutschlands, Österreich und der Schweiz die Führung eines Archivs angeben. Er sollte in Hinkunft aber allen interessierten Kommunalarchivaren offen stehen, auch wenn diese Kommunen nicht Mitglied des Städtebundes sind, und durchaus auch Marktarchive etc. mit einschließen.

Die Leitung dieses Arbeitskreises soll vorerst wegen der organisatorischen Abwicklung und des entsprechenden know how bei hauptamtlich geführten Stadtarchiven liegen. Mein Vorschlag geht dahin, eine Funktionsperiode mit jeweils drei Jahren festzulegen und dann eine Neuwahl in die Leitungsfunktionen durchzuführen, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

¹ Ernst Otto Bräunche, Michael Diefenbacher, Herbert Reyer, Klaus Wisotzky, Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit. In: Der Archivar 48. Jg. (1995), H. 3, Sp. 433-446

² Ebenda, Sp. 433

³ Die Presse vom 6.2.1996, 17

⁴ Vgl. dazu unter vielen etwa die Bemerkungen von Helmut Konrad, 1945: Neuanfang und Kontinuitäten in Europa, Österreich und Linz. In: 50 Jahre Zweite Republik in Linz. Reden und Vorträge, Linz 1996, 32

⁵ Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, hrsg. v. Verein deutscher Archivare, 15. Ausgabe, Münster 1995, 449 ff.